

---

## **Dringlicher Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Alle Flüchtlinge willkommen heißen – Gegen eine Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- den Entwurf eines „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“ (BT-Drs. 18/6185) sowie alle weiteren Verschärfungen des Aufenthalts- und Asylrechts im Bundesrat abzulehnen und sich stattdessen für eine offene und gerechte Asylaufnahmepolitik und eine schnelle Integration der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge einzusetzen und Rassismus wirksam zu bekämpfen sowie
- Asylsuchende nicht in vermeintlich „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge einzuteilen und von jeglichen Plänen gesonderter bzw. nach Staatsangehörigkeit oder Ethnie getrennter Behandlung bei der Asylaufnahme im Rahmen der Registrierung, Bearbeitung und Unterbringung in Aufnahme- und Abschiebezentren in Berlin abzusehen und die integrationspolitischen Angebote (Wohnraumvermittlung, Sprachkurse etc.) für alle Flüchtlinge offen zu halten.

#### ***Begründung:***

Auf dem sogenannten Flüchtlingsgipfel von Bund und Ländern am 24. September 2015 wurde die Chance für eine faire und gerechte Asyl-Aufnahmepolitik vertan. In der Bevölkerung gibt es eine breite Unterstützung für Schutzsuchende und viele zivilgesellschaftliche Initiativen, die den geflüchteten Menschen tagtäglich ein offenes Willkommen bereiten. Doch die Botschaft des Beschlusses vom 24. September 2015 lautet: Deutschland setzt wieder vermehrt

auf eine Politik der Abschreckung und Entrechtung und auf eine Einteilung der Asylsuchenden in vermeintlich ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Flüchtlinge.

Das Asylrecht ist ein individuelles Grund- und Menschenrecht, das eine diskriminierende Ungleichbehandlung verbietet. Ob Flüchtlinge eine Bleiberechtsperspektive haben, hängt entscheidend von den gesetzlichen Regelungen und davon ab, ob ihnen Integrationschancen eröffnet werden oder nicht. Eine Politik der Ausgrenzung und Entrechtung ganzer Flüchtlingsgruppen verstärkt bestehende Vorurteile, indem suggeriert wird, dass gegen einen angeblich verbreiteten „Asylmissbrauch“ harte Maßnahmen erforderlich seien. Das ist nicht zuletzt angesichts der dramatisch gestiegenen, rassistisch motivierten Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsheime unverantwortlich.

Die auf dem sogenannten Flüchtlingsgipfel beschlossenen Regelungen sollen nun im parlamentarischen Schnellverfahren beschlossen werden. Dabei sind wichtige Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren ganz ohne Gesetzesänderung möglich, etwa durch eine Aufstockung des Personals, die Optimierung der Verfahrensabläufe und eine unkomplizierte pauschale Altfallregelung für länger anhängige Verfahren. Dringlich sind allenfalls solche Änderungen, die eine schnelle, winterfeste Unterbringung vieler Asylsuchender ermöglichen sollen. Doch zugleich bleiben bereits bestehende Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen bei hier lebenden Verwandten und Bekannten oder in leerstehendem Wohnraum derzeit systematisch ungenutzt. Stattdessen sollen Asylsuchende künftig doppelt so lange wie bisher in großen Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben müssen, Flüchtlinge vom Westbalkan sogar bis zu ihrer Ausreise bzw. Abschiebung, verbunden mit einem Beschäftigungsverbot, vermehrten Sachleistungen und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht). Das steht einer schnellen Integration von Schutzsuchenden, insbesondere aber auch dem Kindeswohl und den Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge massiv entgegen.

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Ergebnisse des sogenannten Flüchtlingsgipfels enthält inakzeptable und auch verfassungswidrige Verschärfungen: So sollen Ausreisepflichtige nach Ablauf der Ausreisefrist aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgeschlossen werden und nur noch das „unabdingbar Notwendige“ erhalten, um sie zur Ausreise zu bewegen. Eine solche sozial- und rechtsstaatswidrige Instrumentalisierung des Leistungsrechts ist mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unvereinbar. Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren, heißt es unmissverständlich im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 (Az: BvL 10/10 und 1 BvL 2/11). Auch die Einstufung dreier weiterer Westbalkanländer als sichere Herkunftsstaaten wird den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht. Dieses hatte mit Urteil vom 14. Mai 1996 (Az: 2 BvR 1507/93 und 2 BvR 1508/93) erklärt, dass dem Gesetzgeber bei einer solchen Einstufung ein Teil des Verfahrens zur Gewährleistung des Asylgrundrechts übertragen wird und er deshalb besonders sorgfältig die Verhältnisse in den jeweiligen Ländern prüfen muss. Der aktuelle Gesetzentwurf trägt diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben in keiner Weise Rechnung. Weitere geplante Verschärfungen stehen für eine Brutalisierung des Abschiebungsverfahrens, etwa wenn nach Ablauf der ersten Ausreisefrist eine erneute Ankündigung von Abschiebungen ausdrücklich verboten sein soll. Aus ganz unterschiedlichen Gründen können rechtlich zulässige Abschiebungen oft über Jahre hinweg nicht vollzogen werden. Es widerspricht dem Grundsatz der Menschenwürde und der Verhältnismäßigkeit, solche jahrelang geduldeten Menschen ohne Vorankündigung durch Überraschungsabschiebungen aus dem Leben zu reißen. Zudem soll künftig der Zugang zu Härtefallkommissionen versperrt sein, wenn eine Abschiebung bereits terminiert wurde – für humanitäre Entscheidungen darf es jedoch nie zu spät sein. Nicht zuletzt werden die gerade erst beschlossenen Bleiberechtsregelungen durch

weitreichende Verbote der Beschäftigung und Ausbildung unterlaufen, insbesondere für Flüchtlinge aus vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten.

Die auf dem sogenannten Flüchtlingsgipfel vereinbarten Verbesserungen sind unzureichend und können die erheblichen Verschärfungen keinesfalls legitimieren. Eine strukturelle und dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Asylaufnahme war längst überfällig. In der Höhe sind die beschlossenen Zuwendungen des Bundes an die Länder und Kommune immer noch nicht kostendeckend.

Berlin, den 06. Oktober 2015

U. Wolf    Taş    Breitenbach  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke